

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0135/2018/IV

Datum:
28.08.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Römerstraße Sachstand Planung

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. September 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Südstadt	20.09.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Südstadt nehmen die Information zum Sachstand Planung Römerstraße zur Kenntnis. (Antrag: 0033 2018 AN)

Zusammenfassung der Begründung:

Die Planung der Römerstraße wird auf Grundlage der Rahmenplanung und der Bebauungspläne in zeitlicher Abhängigkeit zur Bereitstellung der finanziellen Mittel fortgeführt. Für die Planung für den Mittelteil der Römerstraße zwischen Knoten Rheinstraße und Saarstraße gemäß dem Konzept des Preisträgers Studio Vulkan für „Der andere Park“ wurde ein Planungsauftrag erteilt.

Sitzung des Bezirksbeirates Südstadt vom 20.09.2018

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Römerstraße Planung Sachstand

Grundlage für den Vorentwurf Römerstraße sind die Bebauungspläne „Südstadt - Mark-Twain-Village östlich der Römerstraße“ (0322/2014/BV), „Südstadt - Mark-Twain-Village Nord“ (0357/2016/BV) und „Südstadt - Campbell Barracks“ (0281/2017/BV), die das Ergebnis umfangreicher Untersuchungen und des Bürgerbeteiligungsprozesses zum gesamten Areal der Konversionsfläche Südstadt sind. Ziele der Bebauungspläne sind unter Beibehaltung der Funktion der Römerstraße als wichtige Nord-Süd-Verkehrsachse mit vierstreifigen Ausbau (Kfz-Prognose 27.000 – 28.000 Kfz/24h, Quelle: PTV, 28.10.2014) die Trennwirkung der Römerstraße zu vermindern, sie als verbindende Stadtstraße mit einer guten Querbarkeit sowie einem adäquaten Angebot für Fußgänger und Radfahrer zu gestalten.

Die Planung / der Umbau der Römerstraße ist weitgehend unabhängig von den Planungen und Umbauten der inneren Erschließungsstraßen der Konversionsflächen. Im Gegensatz zu der inneren Erschließung der Konversionsflächen ist der Umbau der Römerstraße grundsätzlich über den städtischen Haushalt zu finanzieren. Die Konkretisierung der Planung des gesamten Abschnittes erfolgt in Abhängigkeit der Bereitstellung von Finanzmitteln für das Projekt.

Der mittlere Abschnitt der Römerstraße zwischen Rheinstraße und Saarstraße wird inhaltlich aus dem Wettbewerbsergebnis des Büros Studio Vulkan „Der Andere Park“ (0134/2018/BV) entwickelt. Da dieser Abschnitt wesentlich geprägt ist durch das Konzept „Der Andere Park“ sollen zur Finanzierung Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ (NPS) beziehungsweise aus der Städtebauförderung eingesetzt werden. Das Konzept dieses Abschnittes wurde bereits im Bürgerforum „Der Andere Park“ am 26.06.18 erläutert und diskutiert. Die Rückmeldung der anwesenden Bürger war positiv.

Die Erarbeitung des Vorentwurfes Römerstraße für den mittleren Abschnitt hat begonnen. Es ist vorgesehen, die Planung Anfang 2019 in den Gremien vorzustellen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen wird zum gegebenen Zeitpunkt die Planung erörtert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 3	+	Stadtteilzentren als Versorgungs- und Identifikationsräume stärken Begründung: Der Bereich Rheinstraße / Chapel bildet in der Südstadt das neue Stadtteilzentrum aus. Mit der qualifizierten Änderung des Querschnitts im Straßenverlauf Römerstraße wird die Straße der Bedeutung des Ortes und seinen

- Nutzungen gerecht.
- Ziel/e:**
- SL 11 + Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern
- Begründung:**
- Durch die geänderte Flächenaufteilung zu Gunsten von Fußgängern und Radfahrern und eine entsprechend Gestaltung wird aus einer „autogerechten“ Verkehrsstraße eine Stadtstraße entstehen.
- Die Planung ermöglicht durch die Einbeziehung seitlich angrenzender Flächen eine deutliche Aufwertung des städtischen Raumes.
- Ziel/e:**
- MO 1 + Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
- Begründung:**
- Durch die Bereitstellung richtig dimensionierter Flächen für den Fuß- und Radverkehr wird der umwelt-, stadt- und sozialverträgliche Verkehr in dem Bereich gefördert.
- MO 4 + Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
- Begründung:**
- Durch die Umgestaltung der Römerstraße entstehen deutlich verbesserte Verkehrswegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer sowohl in Längs- als auch in Querrichtung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck